

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen  
FNP 2025                    3. Änderung                    Stand: 20.11.2018**

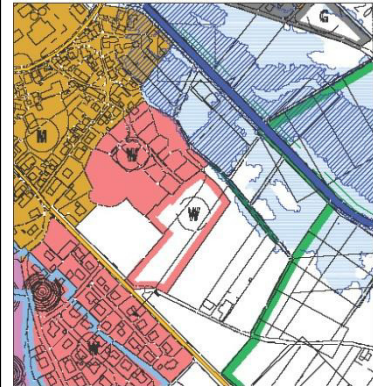
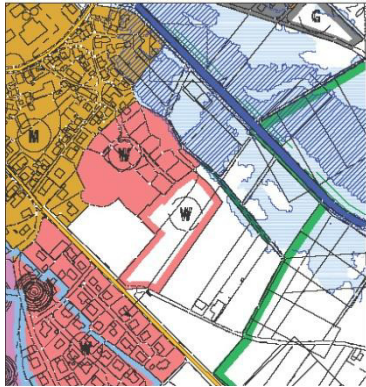
**Beschreibung der Entwicklungsflächen**

Planausschnitte

FNP Stand 18.12.2017

der Einzelfläche

FNP Stand 20.11.2018



Flächen Nr.: 37

Art der Fläche Stand:

Größe der Fläche Stand:

Kommune: Gemeinde Gutenzell - Hürbel

18.12.2017: gepl. Wohnbaufläche

18.12.2017: 1,31ha

Teilort: Gutenzell

20.11.2018: gepl. Wohnbaufläche

20.11.2018: 1,31 ha

**Allgemeine Beschreibung**

Fläche bleibt unverändert als Entwicklungsfläche für Wohnbau erhalten.

**Zusammenfassung aus Umweltbericht**

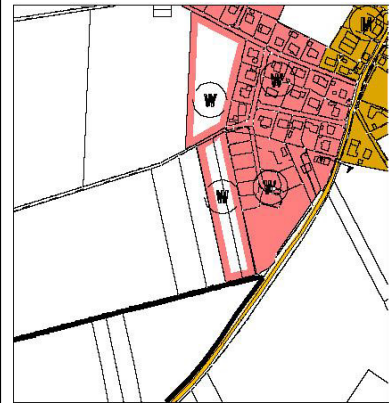
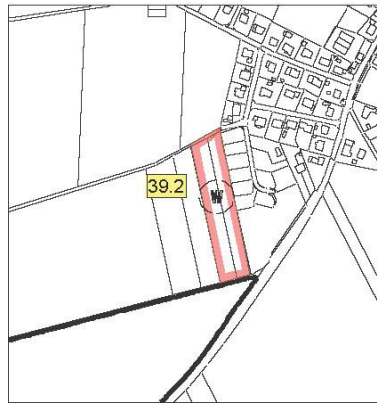
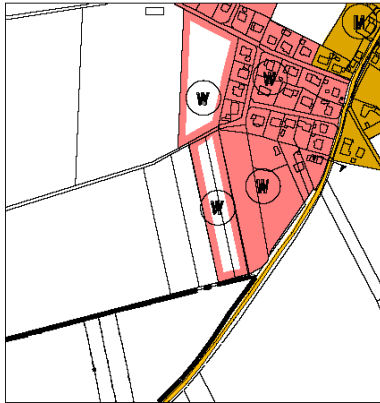
Keine Betrachtung im Umweltbericht erforderlich, da Übernahme aus bestehendem FNP

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen  
FNP 2025                    3. Änderung                    Stand: 20.11.2018**

**Beschreibung der Entwicklungsflächen**

Planausschnitte

FNP Stand 18.12.2017	der Einzelfläche	FNP Stand 20.11.2018
----------------------	------------------	----------------------



Flächen Nr.: 39.2 Kommune: Gemeinde Gutenzell - Hürbel Teilort: Hürbel	Art der Fläche Stand: 18.12.2017: gepl. Wohnbaufläche 20.11.2018: gepl. Wohnbaufläche	Größe der Fläche Stand: 18.12.2017: 0,94 ha 20.11.2018: 0,94 ha
--	---	---

**Allgemeine Beschreibung**

Fläche bleibt unverändert als Entwicklungsfläche für Wohnbau erhalten.

**Zusammenfassung aus Umweltbericht**

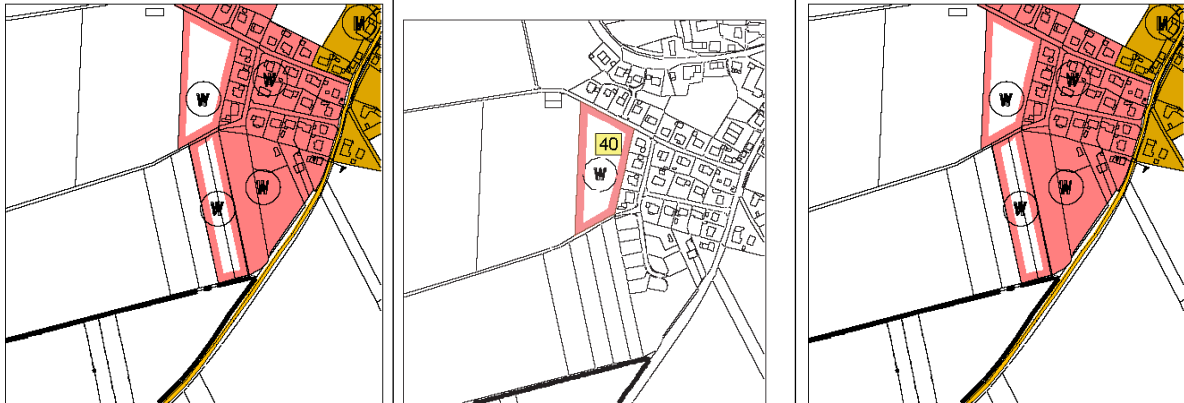
Keine Betrachtung im Umweltbericht erforderlich, da Übernahme aus bestehendem FNP

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen  
FNP 2025            3. Änderung            Stand: 20.11.2018**

**Beschreibung der Entwicklungsflächen**

Planausschnitte

FNP Stand 18.12.2017	der Einzelfläche	FNP Stand 20.11.2018
----------------------	------------------	----------------------



Flächen Nr.: 40	Art der Fläche Stand:	Größe der Fläche Stand:
Kommune: Gemeinde Gutenzell - Hürbel	18.12.2017: gepl. Wohnbaufläche	18.12.2017: 1,13 ha
Teilort: Hürbel	20.11.2018: gepl. Wohnbaufläche	20.11.2018 : 1,13 ha

**Allgemeine Beschreibung**

Fläche bleibt unverändert als Entwicklungsfläche für Wohngebiet erhalten.

**Zusammenfassung aus Umweltbericht**

Keine Betrachtung im Umweltbericht erforderlich, da Übernahme aus bestehendem FNP.

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen  
FNP 2025                    3. Änderung                    Stand: 20.11.2018**

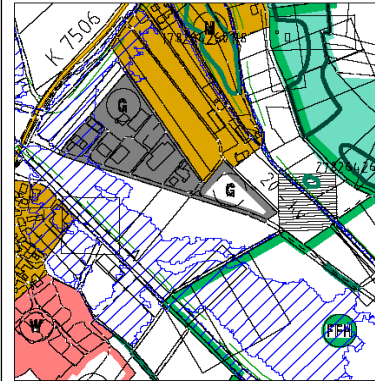
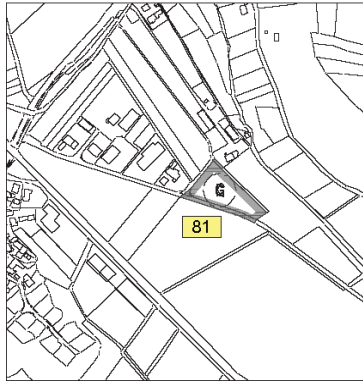
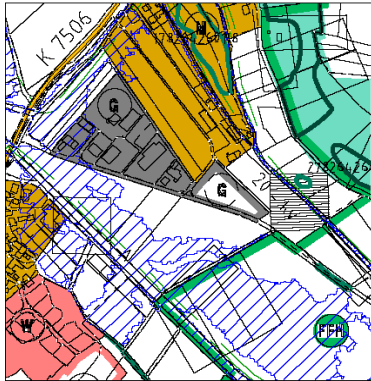
**Beschreibung der Entwicklungsflächen**

Planausschnitte

FNP Stand 18.12.2017

der Einzelfläche

FNP Stand 20.11.2018



Flächen Nr.: 81

Art der Fläche Stand:

Größe der Fläche Stand:

Kommune: Gemeinde Gutenzell - Hürbel

18.12.2017: gepl. Gewerbefläche

18.12.2017: 0,51 ha

Teilort: Gutenzell

20.11.2018: gepl. Gewerbefläche

20.11.2018: 0,51 ha

**Allgemeine Beschreibung**

Fläche bleibt unverändert als Entwicklungsfläche für Gewerbe erhalten.

**Zusammenfassung aus Umweltbericht**

Keine Betrachtung im Umweltbericht erforderlich, da Übernahme aus bestehendem FNP

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen  
FNP 2025                    3. Änderung                    Stand: 20.11.2018**

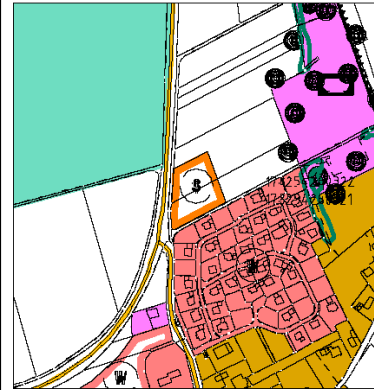
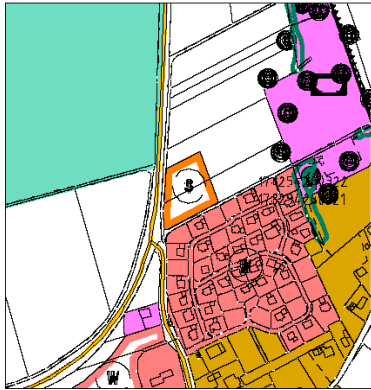
**Beschreibung der Entwicklungsflächen**

Planausschnitte

FNP Stand 18.12.2017

der Einzelfläche

FNP Stand 20.11.2018



Flächen Nr.: 94

Art der Fläche Stand:

Größe der Fläche Stand:

Kommune: Gutenzell - Hürbel

18.12.2017: Sondergebiet Handel

18.12.2017: 0,60ha

Teilort: Hürbel

20.11.2018: Sondergebiet Handel

20.11.2018: 0,60 ha

**Allgemeine Beschreibung**

Fläche bleibt unverändert als Entwicklungsfläche Sondergebiet für Handel erhalten.

**Zusammenfassung aus Umweltbericht**

Keine Betrachtung im Umweltbericht erforderlich, da Übernahme aus bestehendem FNP

## Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen FNP 2025 3. Änderung Stand: 20.11.2018

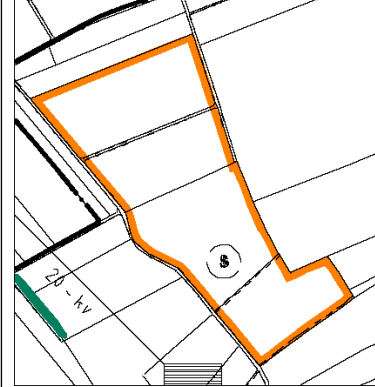
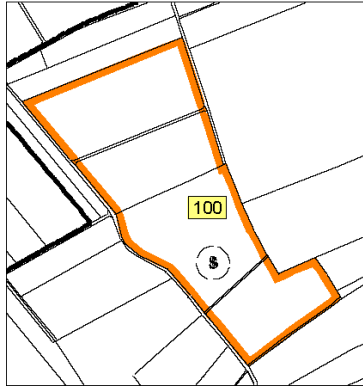
### Beschreibung der Entwicklungsflächen

Planausschnitte

FNP Stand 18.12.2017

der Einzelfläche

FNP Stand 20.11.2018



Flächen Nr.: 100

Art der Fläche Stand:

Größe der Fläche Stand:

Kommune: Gutenzell

18.12.2017: Fläche Landwirtschaft

18.12.2017: 8,81 ha

Teilort:

20.11.2018: Sondergeb. Photovoltaik

20.11.2018: 8,81 ha

### Allgemeine Beschreibung

Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche Nummer 100 soll künftig als Sondergebiet für Energieerzeugung (Freiland-Photovoltaikanlage) ausgewiesen werden. Für die Einrichtung des „Solarpark Gutenzell-Hürbel Nord“ wurde am 22.01.2018 der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die betroffene Fläche ist nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG und der Freiflächenöffnungsverordnung (FFÖ-VO) für die Photovoltaiknutzung geeignet und im Energieatlas als geeignete Potentialflächen dargestellt. Die EnBW Solar GmbH hat sich die betreffenden Flächen über Pachtverträge gesichert. Mit der Ausweisung der Fläche 100 erfolgt die erforderliche Anpassung des FNP.

### Zusammenfassung aus Umweltbericht

FFH-Verträglichkeit:

Keine Nähe zu FFH-Gebieten gegeben; keine nach FFH-Richtlinie geschützte Lebensräume im Gebiet vorhanden

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung:

Berücksichtigung der Tiergruppe Vögel

Hinweise:

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel möchte auf dem Gemeindegebiet Flächen für die Energieerzeugung in Form von Freiland-Photovoltaikanlagen bereitstellen. Für die vorliegende Fläche wurde bereits am 22.01.2018 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Aus ökologischer Sicht werden durch den Bau der Anlage höherwertige Strukturen geschaffen, die E/A-Bilanz ergibt für den Standort selbst ein Guthaben. Durch die isolierte Lage in der freien Landschaft könnte sich der Anschluss an das Stromnetz unter Umständen schwierig gestalten.

Das Landschaftsbild wird durch die großflächige Anlage nachhaltig verändert, zudem werden ackerbaulich wertvolle Böden für die Landwirtschaft in Anspruch genommen. Dies sollte im Zuge der Abwägung berücksichtigt werden.

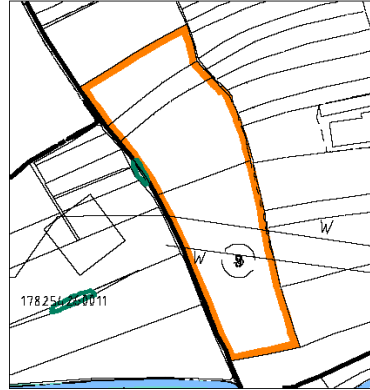
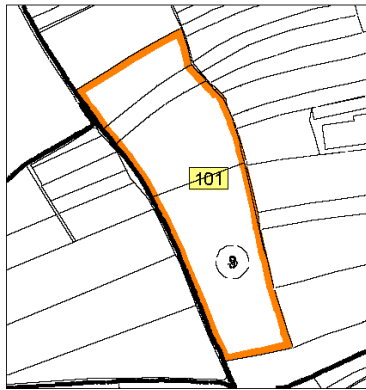
Vorhaben nach Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar – Fläche ist unter Berücksichtigung der oben genannten Hinweise zur Bebauung geeignet

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen  
FNP 2025                      3. Änderung                      Stand: 20.11.2018**

**Beschreibung der Entwicklungsflächen**

Planausschnitte

FNP Stand 18.12.2017	der Einzelfläche	FNP Stand 20.11.2018
----------------------	------------------	----------------------



Flächen Nr.: 101	Art der Fläche Stand:	Größe der Fläche Stand:
Kommune: Gutenzell	18.12.2017: Fläche Landwirtschaft	18.12.2017: 6,85 ha
Teilort:	20.11.2018: Sondergeb. Photovoltaik	20.11.2018: 6,85 ha

**Allgemeine Beschreibung**

Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche Nummer 101 soll künftig als Sondergebiet für Energieerzeugung (Freiland-Photovoltaikanlage) ausgewiesen werden. Für die Einrichtung des „Solarpark Gutenzell-Hürbel Süd“ wurde am 22.01.2018 der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die betroffene Fläche ist nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG und der Freiflächenöffnungsverordnung (FFÖ-VO) für die Photovoltaiknutzung geeignet und im Energieatlas als geeignete Potentialflächen dargestellt. Die EnBW Solar GmbH hat sich die betreffenden Flächen über Pachtverträge gesichert. Mit der Ausweisung der Fläche 101 erfolgt die erforderliche Anpassung des FNP.

**Zusammenfassung aus Umweltbericht**

FFH-Verträglichkeit:  
Keine Nähe zu FFH-Gebieten gegeben; keine nach FFH-Richtlinie geschützte Lebensräume im Gebiet vorhanden

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung:  
Berücksichtigung der Tiergruppe Vögel

Hinweise:  
Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel möchte auf dem Gemeindegebiet Flächen für die Energieerzeugung in Form von Freiland-Photovoltaikanlagen bereitstellen. Für die vorliegende Fläche wurde bereits am 22.01.2018 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Aus ökologischer Sicht werden durch den Bau der Anlage höherwertige Strukturen geschaffen, die E/A-Bilanz ergibt für den Standort selbst ein Guthaben. Durch die isolierte Lage in der freien Landschaft könnte sich der Anschluss an das Stromnetz unter Umständen schwierig gestalten. Das Landschaftsbild wird durch die großflächige Anlage nachhaltig verändert, zudem werden ackerbaulich wertvolle Böden für die Landwirtschaft in Anspruch genommen. Dies sollte im Zuge der Abwägung berücksichtigt werden.



Vorhaben nach Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar – Fläche ist unter Berücksichtigung der oben genannten Hinweise zur Bebauung geeignet